

Im Herbst werden National- und Ständerat neu gewählt. Dabei folgt die Wahl der Nationalräte dem Bundes-, die Wahl der Ständeräte aber kantonalem Recht. Während Ersteres den Auslandschweizern das Wahlrecht einräumt, verweigert dies der Kanton Basel-Stadt. Dies führt in unserem Kanton zur merkwürdigen Situation, dass sich Auslandschweizer an der Wahl der fünf Nationalräte, nicht aber des einen Ständerats beteiligen können. Und bei den 2012 anstehenden kantonalen Gesamterneuerungswahlen sind Auslandschweizer gänzlich ausgeschlossen, ebenso von allen kantonalen Abstimmungsgängen.

Dabei verfügt der Kanton Basel-Stadt mit mehr als 5% der für nationale Vorlagen Stimmberchtigten über einen doppelt so hohen "Ausländeranteil" wie der schweizerische Durchschnitt. Gleichzeitig kennen die meisten Nordwestschweizer Kantone sowie die Kantone mit grossen Städten – namentlich Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Zürich, Bern und Genf – das kantonale und/oder das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizer oder zumindest deren Zulassung zu den Ständeratswahlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass grundsätzlich alle für die Nationalratswahlen Stimmberchtigten auch zu den Ständeratswahlen zugelassen werden sollen?
2. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat – ansonsten den Leitsätzen von mehr Demokratie, Partizipation und Integration sehr verbunden – einer Ausweitung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts auf die Auslandschweizer positiv gegenübersteht?
3. Erachtet es der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Vorreiterrolle des Kantons bei E-Voting und E-Elections, was die Teilnahme von Auslandschweizern an Wahlen und Abstimmungen deutlich vereinfacht, als richtig, neben den technischen auch die rechtlichen Hürden einer Wahlteilnahme zu senken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine entsprechende Verfassungs- und Gesetzesänderung zu unterbreiten?

Baschi Dürr